

Frauensprecherin Edda Schliepack zu Gast im Bayerischen Staatsministerium

Lohnungleichheit für Frauen und Männer endlich herbeiführen!

Anfang September besuchte die Sprecherin der Frauen im SoVD-Bundesverband, Edda Schliepack, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in München.

Edda Schliepack führte ein Gespräch mit der Ministerialrätin Petra Rück-Wallenberger (Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern), Dr. Astrid Lang (Bayerischer Landesfrauen-ausschusses) und Ministerialrat Dr. Rolf Baumann (Leiter des Referats Rehabilitation und Teilhabe). Diskutiert wurde unter anderem über die Fachberatungsstellen für Frauen mit und ohne Behinderung sowie über die Lohnungleichheit. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist eine der ältesten frauenpolitischen Forderungen, die weiterhin nicht eingelöst ist. Um bei der Entgeltungleichheit vorwärts zu kommen, müsse vor allem in der Wirtschaft, bei den Unternehmen, aber auch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für den Handlungsbedarf wachsen, so der gemeinsame Tenor.



Das Foto zeigt (von links): Dr. Astrid Lang, Geschäftsführerin des Bayerischen Landesfrauen-ausschusses, SoVD-Frauensprecherin Edda Schliepack und Ministerialrätin Petra Rück-Wallenberger, Leiterin der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

EU-Verordnung sichert Erleichterungen zu

Entspannter Flug trotz Behinderung

Seit Mitte des Jahres haben Flugreisende mit Behinderung bzw. Mobilitätseinschränkung in allen Mitgliedsstaaten der EU erweiterte Rechte. Die Verordnung Nr. 1107/2006 enthält Vorschriften zum Schutz und zur Hilfeleistung für Menschen mit Handicap, die sie vor Diskriminierung schützen und sicherstellen sollen, dass sie Hilfe auf Flughäfen erhalten.

Die Urlaubszeit ist vorbei. Dank einer neuen EU-Verordnung dürfte die diesjährige Sommerreise für Menschen mit Behinderung um einiges entspannter verlaufen sein. Bereits seit dem vergangenen Jahr dürfen Luftfahrt- oder Reiseunternehmen entsprechend der gültigen Regelungen zur Beförderungs- und Informationspflicht keine Buchung eines behinderten Fluggastes ablehnen – es sei denn, die Anbordnahme widerspricht den geltenden Sicherheitsanforderungen.

Die neue Verordnung der Europäischen Union sieht nun zusätzlich vor, dass Fluggesellschaft und Reiseveranstalter den Hilfebedarf von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität zeitnah an die zuständigen Leitungsorgane des jeweiligen Abflug-, Ziel- und Transitflughafens sowie an die Fluggesellschaft weiterleiten. Zudem haben behinderte Reisende einen rechtlichen Anspruch auf bestimmte kostenlose Hilfeleistungen. Dazu gehört etwa eine angemessene Unterstützung auf den Wegen inner- und außerhalb des Flughafens, bei der Gepäck-

aufgabe oder dem Verstauen des Handgepäcks. Darüber hinaus sind die Fluggesellschaften verpflichtet, Rollstühle kostenlos mitzunehmen.

Um die Durchsetzung dieser Verordnung zu gewährleisten, muss jeder EU-Staat eine zuständige Stelle benennen. In Deutschland ist hierfür zunächst der Flughafen bzw. das Luftfahrtunternehmen der richtige Ansprechpartner. Als nächste Instanz kann eine Beschwerde beim Luftfahrtbundesamt in Braunschweig, Tel.: 0531/235 51 00 eingereicht werden.

Konsequenzen für Kleinanleger, Steuerzahler und die Wirtschaft

US-Finanzkrise: Auch Deutschland wird in den Strudel gezogen

Die US-Finanzkrise – insbesondere die sogenannte Lehman-Pleite – war im September das beherrschende Thema in den deutschen Medien. Zunächst machte die Krise vor allem wegen ihrer schieren Dimensionen Schlagzeilen, dann wegen ihrer Auswirkung auf die internationalen Finanzmärkte und die Weltwirtschaft.

Der Tropfen, der das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen brachte, war die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers. Nach sagenhaften 3,9 Milliarden Dollar Verlust im dritten Quartal 2008 war die Bank nicht mehr zu retten.

Unmittelbare Folge der Lehman-Insolvenz: Weltweit brachen die Aktienkurse ein, Kleinanleger mussten zusehen, wie ihre Fonds – die womöglich auch als Altersvorsorge gedacht waren – immer weniger wert wurden.

Auch der deutsche Steuerzahler wird bluten müssen: Bis zu 1,8 Milliarden Euro – so fürchtet Carsten Schneider, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, – könnte ihn die Krise kosten. So zahlt er zum Beispiel nicht zuletzt „dank“ einer schier unbegreifbaren Panne bei der staatlichen KfW-Bankengruppe: Am Tag der Lehman-Pleite hatten die Verantwortlichen der staatlichen Förderbank KfW – sie gehört zu 80 Prozent dem Bund und zu 20 Prozent den Ländern – der US-Bank einen Betrag von über 300 Millionen Euro überwiesen.

In der Politik rief die millionenschwere Panne Bestürzung hervor. Gregor Gysi, Fraktionschef der Linken im Deutschen Bundestag, soll mit Bezug auf die verlorenen Millionen und die Manager der KfW-Bankengruppe gesagt haben: „Futsch sind sie. Tolle Experten, die da sitzen.“ Besonders groß war die Empörung im Bundesfinanzministerium. Ein

Sprecher von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) bezeichnete den Vorfall als „mehr als verwunderlich und ärgerlich“ und drohte Konsequenzen an.

Diese gab es dann tatsächlich. Nach einer Sitzung des Verwaltungsrates der Bank teilte Wirtschaftsminister Glos mit, dass zwei Vorstände der Bank und ein Bereichsleiter den Hut nehmen müssten. Ob und inwieweit sie auch haftungsrechtlich für den verursachten Schaden einstehen müssen, war zunächst offen.

Die US-Regierung hat inzwischen ein milliardenschweres Rettungspaket aufgelegt und ankündigt, bei anderen Regierungen – also auch der deutschen – „aggressiv“ um Unterstützung zu werben. In Deutschland stoßen diese Pläne allerdings auf große Skepsis. Bundeskanzlerin Angela Merkel kritisierte die US-Regierung sogar ungewohnt deutlich und warf ihr Mitschuld an der weltweiten Krise vor.

Kein Geld für Schulbücher?

Eltern und Hartz IV: Tipps zum Schulanfang

Eltern, welche Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, können in den meisten Bundesländern – soweit die Schulbücher nicht bereits unentgeltlich von der Schule zur Verfügung gestellt werden – einen Antrag auf Befreiung von den Anschaffungskosten bzw. von der Entrichtung eines Eigenanteils oder einer Ausleihgebühr für die Schulbücher an einer öffentlichen Schule stellen (vergleiche für Berlin: § 50 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Berlin i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Lernmittelverordnung; in Brandenburg: § 111 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Lernmittelverordnung Brandenburg). Die Eltern sollten sich hierzu bei ihrer Schule erkundigen.

Verlangt die Schule jedoch ein Schulgeld, so ist dies selbst zu tragen. Es besteht keine Rechtsgrundlage, dies vom Träger des Arbeitslosengeldes II bzw. der Sozialhilfe erstattet zu bekommen. Bezieht der Auszubildende jedoch BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), besteht die Möglichkeit, das Schulgeld hiervon abzusetzen, da es sich insoweit beim BAföG wie auch bei der BAB nach der inzwischen herrschenden landesgerichtlichen Rechtsprechung um eine zweckgebundene Leistung handelt.

Ebenso gibt es keine Rechtsgrundlage zur Übernahme der Kosten für das Schulesen beim Bezug von Arbeitslosengeld II – so das Bundessozialgericht mit Urteil vom 25. Juni 2008 (B 11b AS 19/07 R).

Einen Lichtblick gibt es dennoch: Zum 1. Oktober wurde der Kinderzuschuss neu geregelt. Der Kreis der Berechtigten wird ausgedehnt, indem das Einkommen, welches die Eltern beziehen dürfen (Arbeitsentgelt, Krankengeld etc.), auf brutto 900 Euro (Alleinerziehende: 600 Euro) heraufgesetzt wurde. Es kann jedoch nur entweder der Kinderzuschuss oder das Arbeitslosengeld II bezogen werden. Nähere Informationen zum Kinderzuschuss können bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden, Tel.: 01801/54 63 37 (8 bis 18 Uhr).



Foto: Leibler / dpa

are

Anzeige

Speziell für Sie: **7% Spar-Vorteil** auf alle Bestellungen!



Gratis! Gleich Katalog anfordern

Nutzen Sie als Mitglied des SoVD den besonderen Einkaufsvorteil: **7% Sofortabzug** auf alle Bestellungen bei Schwab.

Fordern Sie gleich den neuen Schwab Herbst/Winter-Katalog an. Überzeugen Sie sich von unserem vielfältigen Angebot für die ganze Familie mit topaktuellen Mode-Trends, neuesten Deko- und Einrichtungsideen und brandheißen Technik-Artikeln.

Ihren Kataloganforderungs-Coupon finden Sie unten.

Mitmachen und gewinnen!

Tolles Gewinnspiel!

Schwab verlost unter allen Einsendern des Coupons

3 Funkwetterstationen

TFA „Gallileo“, satellitengestützt. Regionale Wetterprognose für 50 verschiedenen Gebiete in Deutschland. Uhrzeit mit Weckalarm und Datum.



Teilnahmebedingungen: Mitmachen kann jeder, ausgenommen Mitarbeiter des Schwab Versand. Die Teilnahme ist nicht von einer Bestellung abhängig. Eine gleichzeitige Bestellung beeinflusst die Gewinnchance nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Einsendeschluss: 15.11.2008

Gratis Kataloganforderung & Gewinnspiel

Bitte abtrennen und einsenden an: Schwab Versand GmbH, Kinzigheimer Weg 6, 63450 Hanau

Ja, ich fordere gratis den neuen Schwab Herbst/Winter-Katalog an und nehme am Gewinnspiel teil.

Name, Vorname
 Straße, Nummer
 PLZ, Wohnort
 Kunden-Nr., falls vorhanden
 Datum/Unterschrift
 (Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein echtes Interesse)

10/08 0266

Geld anlegen in Krisenzeiten?

Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, und Hermann-Josef Tenhagen, Chefredakteur der Zeitschrift Finanztest, raten in einem Beitrag der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung zu Tages- und Festgeld bzw. Sparbriefen.